

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 05.02.2026

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 15. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 17.02.2026, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 17.11.2025 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/773/2026 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Bericht der Verwaltung; hier: Jahresbericht 2025 der Stadtbücherei | SR/BerVoSr/761/2026 |
| Punkt 8 | Sport und Jugend; hier: Anschaffung einer mobilen Skateranlage | SR/BeVoSr/237/2026 |
| Punkt 9 | Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuersatzung) | SR/BeVoSr/239/2026 |
| Punkt 10 | Anträge | |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| Punkt 12 | Bericht der Verwaltung; hier:
Grundstücksangelegenheiten | SR/BerVoSr/774/2026 |
| Punkt 13 | Bericht der Verwaltung, hier: Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule | |

Öffentlicher Teil

Punkt 14 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Heinz Suhr

Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026
SR/BerVoSr/773/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.02.2026	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026
Koop, Axel am 04.02.2026

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Ö 4

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse. Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann. Die Stadtverwaltung hat die erstmalige Eröffnungsbilanz, zum Stichtag 01.01.2024, dem Finanzausschuss am 15.07.2025 vorgestellt. Sie enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wurde dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft.	Zwischenbericht	2
2	17.11.2025	5	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht. Die Jahresveranlagungen für die einzelnen Steuerarten erfolgte im Januar 2025.	Abschlussbericht	2
3	17.11.2025	6	III. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025	Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 08.12.2025 beschlossene III. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg am 11.12.2025 genehmigt und anschließend nach den Vorgaben der Hauptsatzung amtlich bekanntgemacht. Die entsprechende Genehmigungsverfügung des Kreises ist als Anlage beigefügt.	Abschlussbericht	2
4	17.11.2025	7	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026	Die Stadtvertretung hat den Beschluss vom 08.12.2025 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 aufgehoben und die Haushaltssatzung einschließlich des dazugehörigen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 neu beschlossen; siehe Be schlussvorlage zur 14. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung vom 27.01.2026. Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Kredite sowie der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Das entsprechende Prüfverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen (Stand: 04.02.2026).	Zwischenbericht	6

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
Ansprechpartner: Frau Born
Aktenzeichen 150
Anschrift: Markt 4, Ratzeburg
Zimmer: 118
Telefon: 04541 801-0236
E-Mail: born@kreis-rz.de
Datum: 11.12.2025

3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025 aufgeführten von der Stadtvertretung am 08.12.2025 beschlossenen Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Besonders erfreulich ist, dass es der Stadt gelungen ist, den im Grundhaushalt noch mit -2.192.300 € bezifferten Fehlbedarf in Gänze auszugleichen und darüber hinaus auch noch freie Mittel erwirtschaftet wurden, um nicht nur die Tilgung zu bedienen, sondern auch den benötigten Kreditbedarf zu verringern.

Im Hinblick auf die künftigen Haushaltjahre mit entsprechend ausgewiesenen Fehlbedarfen sowie beabsichtigter kostenintensiven investiven Maßnahmen ist weiterhin eine sorgsame Planung und Umsetzung sowie eine Prioritätensetzung unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

4

Anlage



Postanschrift der Kreisverwaltung
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Zentrale 04541 801-010 Kontoinhaber
E-Mail info@kreis-rz.de IBAN
Internet www.kreis-rz.de Bank

Bankverbindung

Kreis Herzogtum Lauenburg
DE38 2305 2750 0000 1100 00
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 85 Abs. 2 und § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 08.12.2025 beschlossenen 3. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Ratzeburg

1. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **4.815.600 €**

2. die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **759.000 €.**

Ratzeburg, 11.12.2025



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht –
Im Auftrag

(Born)

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 05.02.2026
SR/BerVoSr/761/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.02.2026	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Az: FB 1/420.3

Bericht der Verwaltung; hier: Jahresbericht 2025 der Stadtbücherei

Zusammenfassung: Pflichtgemäße jährliche Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

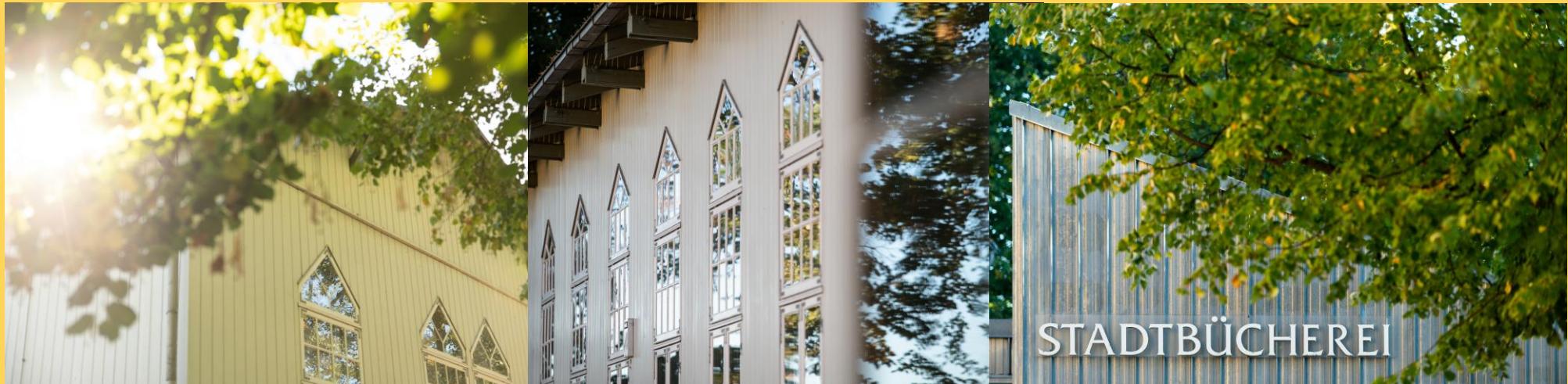
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.02.2026

Koop, Axel am 04.02.2026

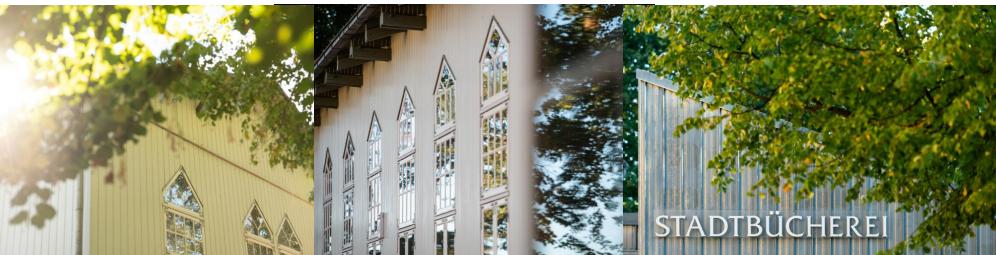
Sachverhalt:

Dem Finanzausschuss (zuständiger Fachausschuss für Angelegenheiten der Stadtbücherei Ratzeburg) ist jährlich der jeweilige Jahresbericht der Stadtbücherei zur Kenntnisnahme vorzulegen; der Bericht für das Jahr 2025 ist daher dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ö 7

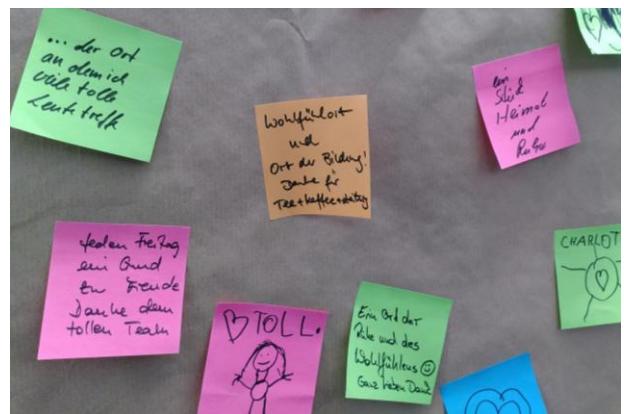
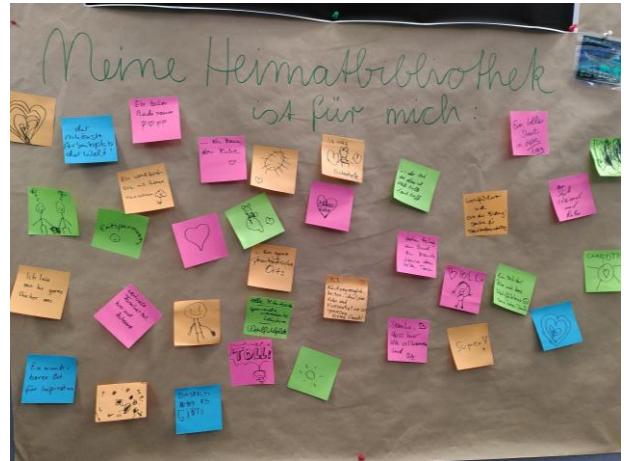


Stadtbücherei Ratzeburg
Jahresbericht 2025



Stadtbücherei Ratzeburg

Jahresbericht 2025

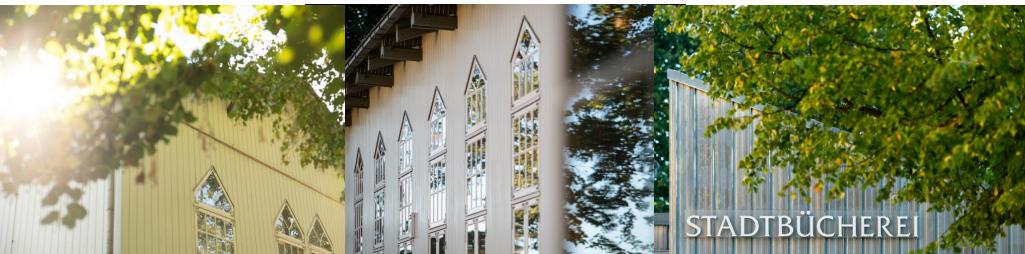


Einleitung

Das Jahr 2025 war geprägt von personellen Veränderungen, unseren zahlreichen und vielfältigsten Veranstaltungsangeboten sowie den neuen Öffnungszeiten. So verabschiedeten wir zwar eine langjährige Kollegin und arbeiteten in monatelanger Unterbesetzung, doch unser Team hat auch im letzten Jahr sein ganzes Wissen und Können und sein volles Engagement für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, um ihren Bedürfnissen nach Wissen und Informationen im beruflichen, schulischen und privaten Zusammenhang nachzukommen, um ihnen Anregungen in Vorträgen, Ausstellungen, Gesprächskreisen, Büchereiführungen, Schulungen und Lesungen zu bieten und vor allem um den Besuchern der Stadtbücherei einen Wohlfühlort zum Verweilen und Begegnen zu ermöglichen. In unserem Jahresbericht lassen wir unsere Arbeit für unsere Leserinnen und Leser einmal Revue passieren und zeigen so, wie in der Stadtbücherei Freude, Inspiration und Akzeptanz gelebt wird.

Dajana Stolz

Stadtbücherei Leitung



Stadtbücherei Ratzeburg Jahresbericht 2025

Personalien

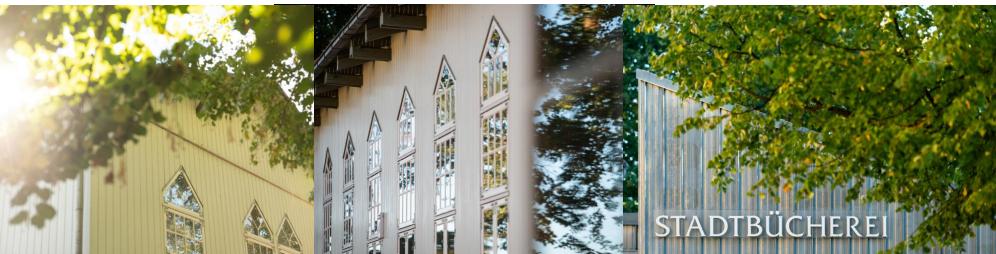


Franka Pietsch und Katrin Sasse

Frau Kröplin-Scheer, unsere langjährige Mitarbeiterin, verließ die Stadtbücherei zum Frühjahr. Sie prägte als Leiterin der Institution die Stadtbücherei von 1995 bis zum Jahr 2020.

Seit dem Herbst vervollständigt unsere Kollegin Franka Pietsch das Team der Stadtbücherei. Frau Pietsch reist täglich von der Ostsee an, um mit ihrer zugewandten und fröhlichen Art die Arbeit der Stadtbücherei zu bereichern.

Nach ihrer Abiturprüfung unterstützte Frau Leonie Klein unser feines Team 3 Monate im Sommer. Sie arbeitete fleißig neue Medien für die Ausleihe ein, beantwortete geduldig jede Anfrage unserer Leser und führte Bilderbuchkinos mit Bastelangeboten für unsere kleinsten Besucher durch.



Stadtbücherei Ratzeburg

Jahresbericht 2025

Fortbildungen

Insgesamt 101 Fortbildungsstunden haben wir vier Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei besuchen dürfen. Damit verbunden ist die Steigerung unserer Arbeitseffizienz, die Sicherung der Qualität unserer Arbeit und die Verbesserung unserer Bibliotheksangebote.

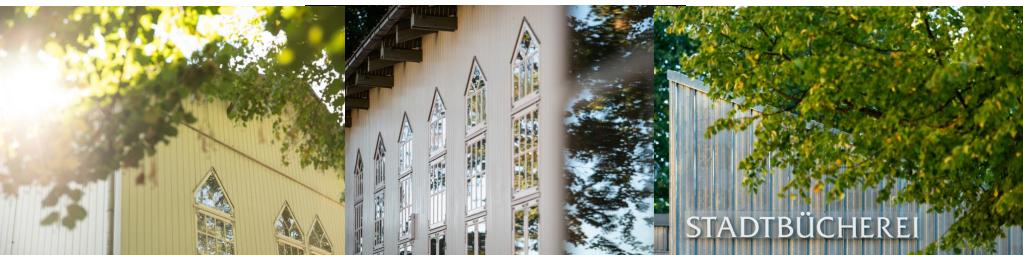
Die verschiedenen Schulungen umfassten unter anderem Themen wie „Anleitung von Schülerpraktikanten“, „E-Payment mit Ihrer Bibliothekssoftware“, „Onboarding neuer Bibliotheksmitarbeiter“ oder „Neue Angebote für Kita- und Grundschulkinder“.

Zu den Fortbildungen gehörten auch der Besuch der ersten norddeutschen Open Library Messe in Hamburg, die Teilnahme am und Ausrichtung des Anwendertreffens zu unserer OCLC Bibliothekssoftware, die Ausbildung zum Brandschutzhelfer oder die Onlinemeetings der Bibliotheksleiter der öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein.

Zudem ließen wir uns in Onlineschulungen zu unseren digitalen Angeboten wie filmfriend und Brockhaus informieren und führten einen Workshop zur Rassismusprävention mit Evans Gumbe durch.



Rassismusprävention mit Evans Gumbe



Stadtbücherei Ratzeburg Jahresbericht 2025

Leseförderung

Die Stärkung der Lesekompetenz ist einer der Grundpfeiler unserer Arbeit mit den Kindern in der Stadtbücherei. Am besten motivieren wir die Kinder mit einem lebendigen, interaktiven und regelmäßig stattfindenden Veranstaltungsangebot. So führen wir im zweiwöchentlichem Rhythmus die Vorlesezeit mit Bilderbuchkinos für unsere jüngeren Besucher durch, laden die Schulkinder in den Sommerferien zur Lese-Regatta mit einem Abschlussfest ein und bieten in den Kinder- und Jugendbuchwochen im November eine Lesung mit einem Kinderbuchautor an. Im Jahr 2025 entwickelte der Autor Lukas Hainer mit Kindergartenkindern eine Piratengeschichte, die die kleinen Besucher in ihrer Kita weiterspannen. Außerordentlich wichtig ist zudem das Vorlesen von Büchern Zuhause. Deshalb können Eltern ihre Kinder schon ab dem Babyalter als Leser anmelden und somit Bücher kostenlos ausleihen.

Wir freuen uns besonders „Mentor – Die Leselernhelfer der Bürgerstiftung Ratzeburg“ als Kooperationspartner gewonnen zu haben und damit die wertvolle Arbeit der ehrenamtlichen Leselernhelfer in den Schulen zu unterstützen.

Eine besondere Veranstaltung fand in der Lesung des Ratzeburger Kinderbuchautors Matthias Kröner statt; er las vor knapp 100 Viertklässlern der Ratzeburger Grundschule aus seinem Kinderkrimi „Detektiv Ameisis: ein fast unlösbarer Fall“.

Für Lehrkräfte und Erzieher stellen wir Themenkisten mit vielfältigen und ausgewählten Büchern für den Unterricht oder die Kitagruppe zusammen oder bestellen für sie bei Bibliotheken S-H sogenannte „Wissensboxen“. Zudem steht für Kindergärten die „Lese-Lach-Möwe“ für die Ausleihe von Bilderbüchern in Taschen bereit und für den Leseunterricht verschiedene Klassensätze an Kinderbüchern.



Stadtbücherei Ratzeburg

Jahresbericht 2025

Veranstaltungen

Das Veranstaltungsangebot hat sich zum Vorjahr mehr als verdreifacht und die Besucheranzahl mehr als vervierfacht.

Besondere Highlights waren neben dem etablierten monatlichen Lese- und Erzähltreffs, dem Buchclub und die Recherche- und Fake Hunter Schulungen für Schüler die Lange Nacht der Bibliotheken mit unserem Krimidinner und einem Essen von Michael Werner aus der Jugendherberge, das Piratenfest für Kindergartenkinder der Kita „Zipfelmütze“ in Kooperation mit dem BBZ in Mölln, die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 8. März mit der Märchenerzählerin Birte Bernstein, die Lesung von Matthias Kröner vor fast 100 Grundschülern und die Ausstellung der 6. Klassen der LG aus dem Kunstunterricht, in der die Schüler in selbst gestalteten Exponaten das Fahrrad in ihrer Stadt in den Fokus stellten.

Veranstaltungen gesamt	320
Veranstaltungen für Kinder	57
Veranstaltungen für Erwachsene	126
Ausstellung mit Vernissage	6
Bibliothekseinführungen mit Gruppen	131
Anzahl der BesucherInnen	4.678



Stadtbücherei Ratzeburg Jahresbericht 2025

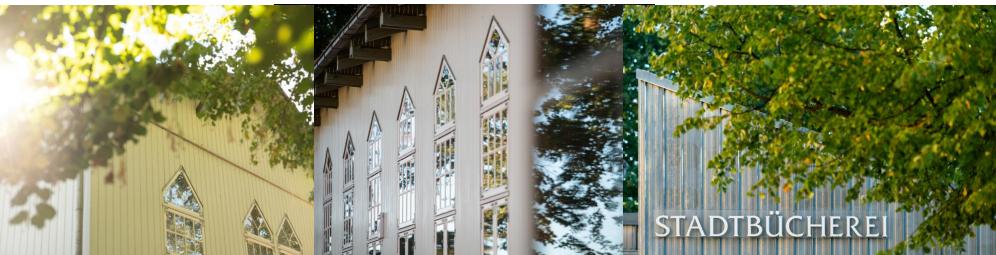


Offen für neue Ideen

Als moderne Einrichtung sind wir immer offen für neue und innovative Ideen. So freuen wir uns über jede Anregung von Leserinnen und Lesern, Bürgerinnen und Bürgern, sowie Veranstaltern und weiteren Institutionen, die mit uns zusammenarbeiten und in der Stadtbücherei eine Veranstaltung durchführen wollen, um das gesellschaftliche Leben der Stadt Ratzeburg für ihre Bürgerinnen und Bürger zu bereichern.

So kamen in 2025 folgende Projekte zustande:

- „Sprachcafé - Deutsch für ausländische Mitbürger“, ein wöchentliches Gesprächsangebot auf Deutsch von der VHS
- „Talk-Runde“, zweiwöchentlich stattfindend, eine Gesprächs- und Austauschinitiative des Ehepaars Christiansen
- Treffen der Initiative Omas for Future, des Inklusionsbeirat, des Seniorenbeirats, von „Mentor-Die Leselernhelfer“, des Orange-Days-Frauennetzwerks, einer Selbsthilfegruppe, einer Malgruppe
- Seniorendialoge, ein Informations- und Gesprächsangebot des Seniorenbeirats
- Schreibwerkstatt der Stiftung Herzogtum-Lauenburg
- Lesefest der Grundschule Ratzeburg
- Lange Nacht der Demokratie, Initiative des Verbands der Volkshochschulen in S-H, VHS Ratzeburg und Umland e.V.
- Ruderstadtführung mit Herrn Klossek



Stadtbücherei Ratzeburg

Jahresbericht 2025

Tolle Angebote für Kinder

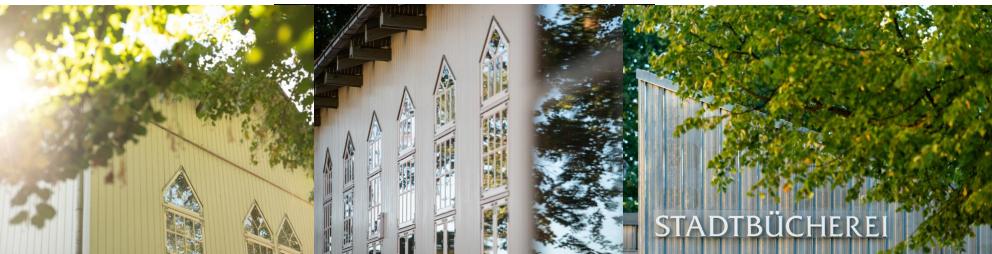


Die Tüftelei im November
Hier: Ozobot-Rennen

Unsere Veranstaltungsangebote für Kinder sind zahlreich und vielschichtig. So fanden in 2025 insgesamt 57 Veranstaltungen für Kinder statt; das ist fast eine Verdopplung der Anzahl zu 2024. Neben den schon regelmäßig stattfindenden Bibliotheksführungen für Grundschüler und Vorschulkinder, der Vorlesezeit mit Bilderbuchkinos und Kamishibai für Familien und Bilderbuchkinos für Kindergartenkinder, der Ratzeburger Lese-Regatta mit Abschlussfest und den Kinder- und Jugendbuchwochen im November, fand das Angebot mit der Tüftelei, Robotik- und Programmierworkshops, eine sinnvolle Ergänzung.

Zusätzlich zu den konservativen Medien bieten wir in der Ausleihe tiptoi-Bücher und –Stifte und tonie-Boxen sowie –Figuren an.

Zu unseren besonderen Veranstaltungshighlights im letzten Jahr gehörten eine Living Library, die Schülerpraktikantinnen organisierten und durchführten; die Vorlesezeit mit basteln und malen, die Lesung mit Matthias Kröner aus seinem Kinderbuch „Detektiv Ameisis“ vor knapp 100 Grundschülern und vor allem das Piratenfest für Kindergartenkinder in Kooperation mit einer Abschlussklasse von Schülern in der Erzieherausbildung des BBZ Mölln. Für das Fest bereiteten die erwachsenen Schülerinnen und Schüler Mal- und Bastelaktionen auf Grundlage des Bilderbuchs „Käpten Knitterbart und seine Bande“ vor. Nach dem Bilderbuchkino streiften die Kinder einen Vormittag lang von Aktion zu Aktion und bastelten mit strahlenden Augen Schatzkästchen, Piratenhüte und –schiffe, Fernrohre und eine Flaschenpost oder sie angelten Fische, lösten Rätsel und sangen mit Gitarrenbegleitung Piratenlieder.



Stadtbücherei Ratzeburg

Jahresbericht 2025

Werbemaßnahmen

Verschiede Veranstaltungsformate oder Beteiligungen an Veranstaltungen von Kooperationspartnern tragen dazu bei, die Stadtbücherei Ratzeburg in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen. Ebenso hilfreich sind zahlreiche Pressemeldungen in gedruckter oder digitaler Form. Herauszuhören sind unsere Schülerpraktikantinnen und –praktikanten, die ihr während dem Praktikum erworbenes Bild ihrer Heimatbibliothek weitertragen.



Lesefest in der Grundschule



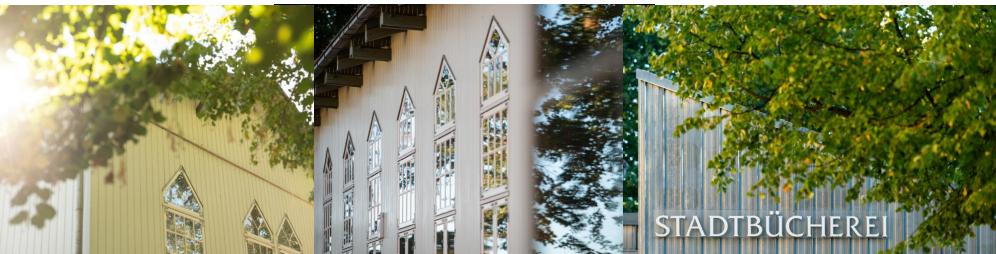
Lange Nacht der Bibliotheken



Karte zum Mitnehmen
am Tag der Bibliotheken



- **7** Schülerpraktikanten und Praktikanten von der GLS, dem BBZ, der LG, der Waldorfschule Lübeck oder aus der Erwachsenenbildung
- **36** Pressemitteilungen print und online



Stadtbücherei Ratzeburg

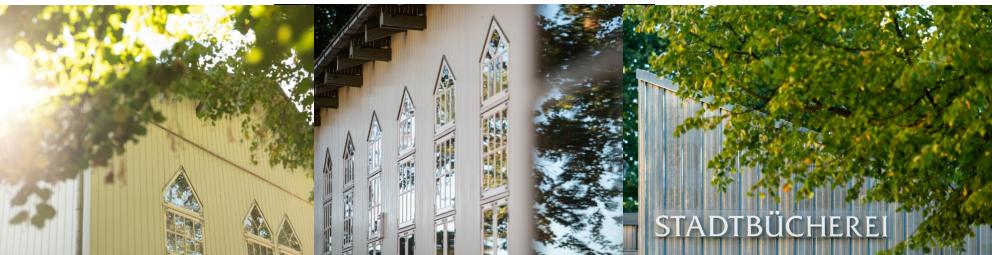
Jahresbericht 2025



Zahlen, Daten, Fakten



Aktive Leser und Leserinnen	2099
eigener Bestand	15.869
Entleihungen	80.601, davon 20.297 digital
elektronische Medien im Verbund	146.857
neue Leserinnen und Leser	567
Veranstaltungen	320
Besuche in der Stadtbücherei	60.972, ca. 244 pro Öffnungstag



Stadtbücherei Ratzeburg

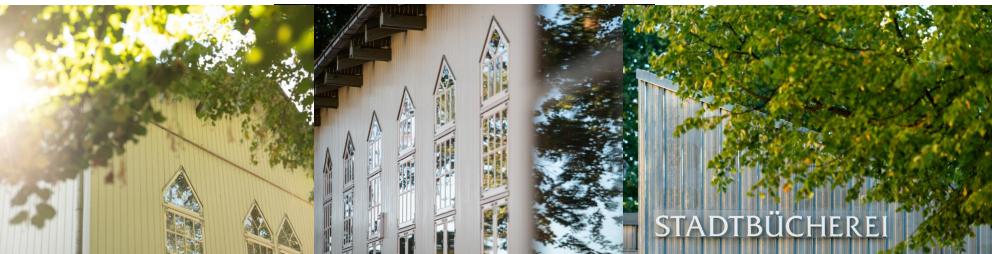
Jahresbericht 2025

Wofür geben wir „unser“ Geld, Ihre Steuern, aus?

Um die Versorgung der Bevölkerung über das öffentliche Bibliothekssystem in S-H zu gewährleisten, sieht der Landesverband Bibliotheken SH e. V. vor, dass u.a. hauptamtlich geführte Öffentliche Bibliotheken wie die Stadtbücherei Ratzeburg vertraglich durch das Land S-H und den Landkreis, hier Herzogtum Lauenburg, finanziell gefördert werden, wenn sie die durch den Landesverband aufgestellte Förderkriterien, deren Parameter jährlich aktualisiert werden, erfüllen. Medienetatkosten werden jeweils zu 25% und die zuschussfähigen Personalkosten zu 18% gefördert. Damit wird die Stadt Ratzeburg als Träger entlastet.

Wenn Sie Interesse haben, erklären wir vor Ort gerne mehr.

Gesamtausgaben	388.119 €
- Personalkosten für insgesamt 7 Angestellte anteilig auf das Jahr 2025 mit 3,07 Vollzeitstellen	211.283 €
- Erwerbungsausgaben für Medien inkl. Einband + elektronische Lizenzen	34.411 €
- Sonstige laufende Ausgaben: Stromversorgung, Heizung, Reinigung, Pflege des Außengeländes, Leasinggebühren und Material für Kaffeevollautomat, Veranstaltungen, Rundfunkgebühren, Lizenzgebühren für Bibliothekssoftware, Wartung und Unterhaltung für die Einbruch- und Brandmeldeanlage	104.086 €
- Einmalige Investitionen: Erneuerung des Flachdachs, Bau der Terrasse, Anschaffung eines Bücherwagens	38.339 €
• Ausgaben des Trägers der Bibliothek, Stadt Ratzeburg	321.049 €
• Drittmittel: Landkreis Herzogtum Lauenburg anteilig Personal- und Medienetatkosten	30.925 €
• Drittmittel: Land Schleswig-Holstein anteilig Personal- und Medienetatkosten	35.726 €
• Spenden von Bürgern	419 €
Eigene Einnahmen: Benutzungs- und Versäumnisgebühren, Kopier- und Flohmarkteinnahmen	18.369 €



Stadtbücherei Ratzeburg Jahresbericht 2025



Digitale Medien

Die Zugriffszahlen auf unsere digitalen Angebote wie unser digitales Lexikon „Brockhaus“ und der Filmstreamingdienst „filmfriend“ haben sich zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

Die Ausleihzahlen unserer elektronischen Medien über die schleswig-holsteinischen Verbünde „Onleihe zwischen den Meeren“ und „OverDrive S-H“ haben sich um 2000 erhöht.

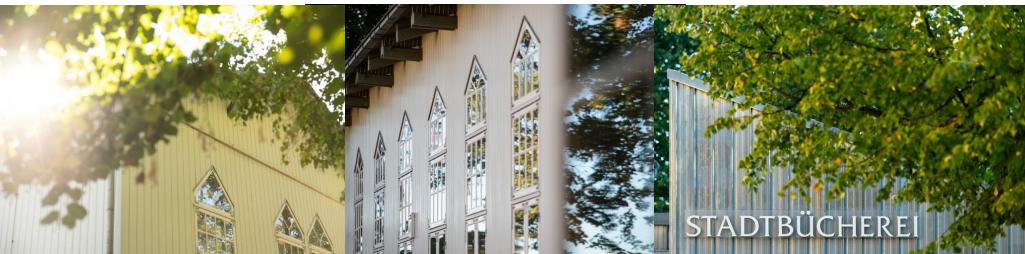
Seit Ende 2025 haben wir „pressreader“ in unser Portfolio aufgenommen, eine Datenbank mit mehr als 7000 internationalen Pressepublikationen.

Für unsere Veranstaltungsarbeit nutzen wir Plattformen wie „Actionbound“ mit einer digitalen Bibliotheksralleye und „onilo“, die animierte Bilderbücher mit Lehr- und Lernmaterialien für die Leseförderung zur Verfügung stellt.



Actionbound





Stadtbücherei Ratzeburg

Jahresbericht 2025



Kooperationen



Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg und
Amt Lauenburgische Seen

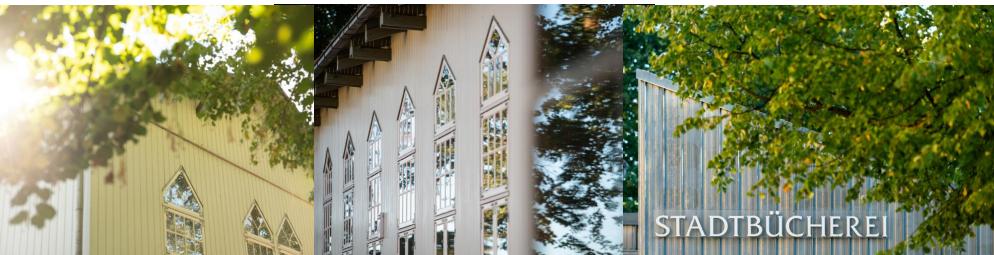


Beratungsstelle für ALLE Frauen



**AWO-Kindergarten "Die wilde 13", Kindergarten "Zipfelmütze", Kindertagesstätte "Mauseloch", Montessori Inselhaus, St. Petri Kindergarten "Hand in Hand", Städtischer Kindergarten Domhof'
Seniorenbeirat, Integrationsbeirat, BUND Ortsgruppe Ratzeburg, Mentor – Die Leselernhelfer der
Bürgerstiftung Ratzeburg, Stiftung Herzogtum-Lauenburg**

Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und außerschulischen Institutionen und Organisationen in Ratzeburg ist für die Stadtbücherei unerlässlich und gehört zu unserem Arbeitsalltag. Sie stärkt nicht nur den Standort Stadtbücherei, sondern auch unsere Partner. Zusammen bereichern wir mit der Bündelung unserer Kenntnisse und Ideen das Leben für die Bürger in der Stadt und ihrer Umgebung und wir führen Menschen zusammen, die sich auf anderen Ebenen nicht begegnen würden.

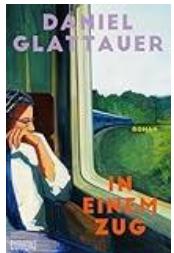


Stadtbücherei Ratzeburg

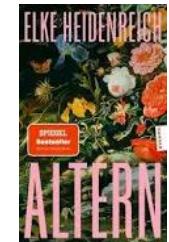
Jahresbericht 2025

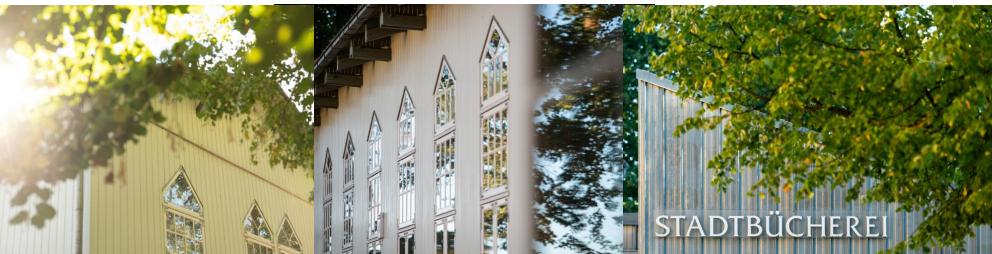
Sehr begehrt...

Die Ausleihzahlen sind im Jahr 2025 weiterhin gestiegen. Die höchsten Ausleihzahlen erreichen die Kindermedien, dicht gefolgt von der Belletristik. Gerade die tiptoi-Bücher und –Stifte sowie die tonie-Figuren sind Ausleihdauerrenner. Der Bestand wird stetig erweitert und erneuert. Die Spiegelbestseller, die wir anbieten, erfreuen sich ebensolcher Beliebtheit wie auch die Gesellschaftsspiele. Die Ausleihe der elektronischen Medien leistet einen hohen Beitrag an den gestiegenen Ausleihen und bestimmt ein Viertel der Ausleihen.



Belletristik	Daniel Glattauer: In einem Zug
Sachbuch	Elke Heidenreich: Altern
Kinderbuch	Jeff Kinney: Kein Plan von nix
Bilderbuch	David McKee: Schlaf gut, Elmar!
Jugendroman	Marie Lu: Stars and Smoke
Film	Der Buchspazierer
Hörbuch	Matt Haig: Die Unmöglichkeit des Lebens
Tonies	Das Waisenfohlen
Sachbilderbuch	Unterwegs mit der Polizei (tiptoi)
Konsolenspiel	Minecraft
Gesellschaftsspiel	Käpt'n Kuller
Bestseller	Takis Würger: Für Polina





Stadtbücherei Ratzeburg

Jahresbericht 2025

Ausblick 2026

Freuen Sie sich auf unsere Angebote und Veranstaltungen!

Eröffnung der Open Library und Einführung von Servicezeiten

Bibliotheks-App: „YourBib-App“

Bib-Quiz mit Reiner

Vorlesezeit

Ratzeburger Lese-Regatta mit Kalligraphie Werkstatt am Abschlussfest

Feier zum Internationalen Frauentag

Living Library

Lesungen und Vorträge

Seniorendialog: „Wie entwickelt und gestaltet sich die Bibliotheksarbeit in der Stadtbücherei“

Buchclub

Weiterentwicklung der Bibliotheksarbeit

Design Thinking Prozess mit Unterstützung durch den Seniorenbeirat

Vorbereitung zur Zertifizierung als „Bibliothek zwischen den Meeren“

Ausarbeitung von Kooperationsverträgen mit den Schulen

Wir danken all unseren tatkräftigen und freudvollen Unterstützern in der Gesellschaft, der Politik und der Verwaltung!

Das Team der Stadtbücherei freut sich auf Sie!



Stadtbücherei Ratzeburg

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

04541/8000-301, -303
stadtbumcherei@ratzeburg.de

<https://ratzeburg.bibliotheca-open.de/>

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen!
Di, Mi, Do:	10 – 13 Uhr
	14 – 18 Uhr
Fr:	10 – 18 Uhr
Sa:	10 – 13 Uhr

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.02.2026

SR/BeVoSr/237/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	12.02.2026	Ö
Finanzausschuss	17.02.2026	Ö
Hauptausschuss	09.03.2026	Ö
Stadtvertretung	23.03.2026	Ö

Verfasser/in: Peter Linnenkohl

FB/Aktenzeichen:

Sport und Jugend; hier: Anschaffung einer mobilen Skateranlage

Zielsetzung:

Mit der Anschaffung einer mobilen Skateranlage soll

- ein niederschwelliges, zeitgemäßes und attraktives Freizeitangebot geschaffen werden,
- die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden,
- eine flexible Nutzung an verschiedenen Standorten ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

**Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

die Anschaffung einer mobilen Skateranlage - vorbehaltlich einer Förderung durch die Aktivregion Nord.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.02.2026

Colell, Maren am 03.02.2026

Sachverhalt:

Die Ratzeburger Jugend wünscht sich seit vielen Jahren die Einrichtung einer Skateranlage. Dieser Wunsch wird regelmäßig an den Jugendbeirat herangetragen und stellt ein dauerhaftes Anliegen junger Menschen in der Stadt dar. Die Stadtpolitik stand diesem Wunsch immer offen gegenüber, aber bislang konnten keine geeigneten Flächen im Stadtgebiet gefunden werden.

Andere Kommunen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit und haben als Lösung den Einsatz mobiler Skateranlagen gewählt. Diese stellen eine flexible Alternative zu dauerhaft installierten Skateparks dar.

Die mobile Skateranlage besteht aus modularen, transportablen Skate-Elementen (z.B. Rampen, Funboxen, Rails), die je nach Standort und Bedarf individuell aufgebaut werden können, sowie einem Anhänger für den Transport und die Aufbewahrung.

Der Auf- und Abbau erfolgt durch die Jugendlichen und Betreuer:innen. Dieses ermöglicht eine bedarfsgerechte Nutzung, minimiert Standortkonflikte und fördert die soziale sowie sportliche Entwicklung junger Menschen.

Mögliche Einsatzorte in Ratzeburg und in den Umlandgemeinden:

- Schul- und Sportgelände
- öffentliche Plätze
- Ferienprogramme und Jugendveranstaltungen
- temporäre Aktionen und Events

Mobile Skateranlagen würden Ratzeburg und den Umlandgemeinden vielfältige Vorteile bieten:

- **Flexibilität:** Die Anlagen können je nach Bedarf an unterschiedlichen Standorten (z. B. Marktplatz, Parkplatz, Schul- und Sportgelände, Kurpark) im Rahmen von temporären Aktionen und Events (Schulfest, Ferienprogramme, Jugendveranstaltungen) aufgebaut werden
- **Anpassungsfähigkeit:** Die Anlagen sprechen verschiedene Nutzergruppen an und eignen sich besonders für temporäre Einsätze, Veranstaltungen oder eine saisonale Nutzung.
- **Attraktivität des öffentlichen Raums:** Skate-Angebote werten öffentliche Flächen auf und bieten Jugendlichen eine sinnvolle, sportliche und gemeinschaftsfördernde Freizeitbeschäftigung.

Vor diesem Hintergrund hat der Ratzeburger Jugendbeirat im Rahmen des „Laufs der Vielfalt“ am 29.06.2025 eine öffentliche Skate-Aktion organisiert. Auf dem Parkplatz vor dem Ratzeburger Rathaus wurde mithilfe mobiler Rampen in der Zeit von 11:00 bis 18:00 Uhr ein temporärer Skatepark aufgebaut. Die Aktion stieß auf großes Interesse und positive Resonanz. Im Rahmen des Skate-Events wurde zudem eine Petition formuliert, mit der die Stadtpolitik gebeten wurde, sich mit einer möglichen Anschaffung einer mobilen Skateranlage zu befassen und damit dem langjährigen Wunsch der Jugend nachzukommen, ohne sich frühzeitig auf einen festen Standort festlegen zu müssen.

In der Sitzung des Jugendbeirates vom 28.01.2026 wurde einstimmig beschlossen, gemeinsam mit der Stadtjugendpflege und den städtischen Jugendeinrichtungen, ein Nutzungskonzept zu entwickeln (siehe Niederschrift des Jugendbeirates).

Die Stadtjugendpflege hat vorsorglich für dieses Projekt bei der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord einen Förderantrag gestellt (Antragsfrist 28.02.2026. Möglich ist eine Förderung in Höhe von bis zu 80% der Bruttokosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die einmaligen Anschaffungskosten für die mobile Skateranlage und den dazugehörigen Anhänger belaufen sich auf ca. **20.000 €** (brutto). Mögliche Erstattung: bis zu 16.000 €.

Die Kosten werden zunächst über das PSK 551011.783100-1000/06 „Auszahlung zum Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte)“ gedeckt und werden über einen 1. Nachtragshaushalt eingeworben werden.

mitgezeichnet haben:

**Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates
und die 12. Sitzung des PfD Jugendforums
am Mittwoch, 28.01.2026, 18:00 Uhr
Ratssaal des Ratzeburger Rathauses**

Anwesend:

Mitglieder

Tom Genkel
Malte Mahnke (Vorsitzender)
Max Matzanke
Tabea Schniebert
Oda Schwarz von Warburg
Sandy Theobald
Thore Ziemke

Kooptierte Mitglieder

Felicia Henning

Von der Verwaltung

Mark Sauer (Protokollführer)
Peter Linnenkohl (Stadtjugendpflege)
Maren Colell (Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren)

Gäste

Christian Klingbeil (Diakonisches Werk Hzgt. Lbg.)
Christoph Buch (Jugendzentrum STELLWERK)

Entschuldigt / Unentschuldigt:

Dana Marie Ehlers
Leon Grath
Johann Möllenhoff

Öffentlicher Teil

**Top 1 – 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Begrüßung und Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Jugendbeirat beschlussfähig ist.

Es gibt keine Änderungswünsche an der Tagesordnung.

Mark Sauer von der Stadtverwaltung übernimmt die Protokollführung.

**Top 2 – 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2025**

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

**Top 3 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Kinder- und Jugendfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

**Top 4 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Berichte aus den Ausschüssen und von Aktivitäten**

Es wird zu den Sitzungen des Bauausschusses und der Stadtvertretung berichtet.

**Top 5 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates;
hier Satzungsänderung**

Der Jugendbeirat diskutiert das Wahlverfahren in § 6 der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates.

Das Wahlverfahren soll um die Möglichkeit einer personalisierten Online-Stimmabgabe erweitert werden.

§ 6 'Wahlverfahren'

1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Jeder Wahlberechtigte in Ratzeburg und dem Umland erhält eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Wahlbenachrichtigung wird zugleich aufgerufen, sich als Kandidat/Kandidatin für den Jugendbeirat zu melden. Interessierte Kandidaten/Kandidatinnen werden zu einem Treffen eingeladen. Es wird ein Vorstellungsvideo gedreht. Der Wahlschein wird nach dem Kandidatentreffen erstellt. Die Wahlen werden an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, der Pestalozzischule, der Kinder- und Jugendeinrichtung Stellwerk und im Rathaus an jeweils einem Tag durchgeführt.
NEU: Zusätzlich ist eine digitale Stimmabgabe möglich, wenn sie § 6.1 gewährleistet.

Der Vorsitzende lässt über diese Änderung abstimmen.

-einstimmig-

**Top 6 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Erfahrungen mit einer mobile Skateanlage; hier: Anfrage an den Jugendring in Bad Berleburg**

Der Vorsitzende berichtet von der Möglichkeit, die eine Förderung der AktivRegion Herzogtum Nord für die Beschaffung von mobilen Skate-Elementen eröffnen könnte.

Maren Colell und Peter Linnenkohl erläutern diese Möglichkeit. Sie legen dar, dass es jedoch notwendig wäre, zeitnah einen Förderantrag zu stellen, um sich die Chance auf diese begrenzten Fördermittel zu erhalten. Dazu müsste eine Beschlussfassung in den städtischen Gremien erreicht werden. Frau Colell stellt einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor.

Es schließt sich eine Diskussion an. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Einsatz einer mobilen Skate-Anlage, die Nutzungszeiten und -orte, Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten regeln soll.

Der Vorsitzende lässt über den vorgestellten Beschlussvorschlag abstimmen.

-einstimmig-

Es wird festgehalten, gemeinsam mit der Stadtjugendpflege und den städtischen Jugendeinrichtungen ein entsprechendes Nutzungskonzept zu entwickeln. Dazu sollen Erfahrungen von anderen Kommunen einbezogen werden, die mobile Skate-Anlagen nutzen.

Top 7 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Nachhaltigkeitspreis der Ratzeburger Jugend; Neuauflage in 2026

Es wird über die Neuauflage des 'Nachhaltigkeitspreises der Ratzeburger Jugend' diskutiert. Mark Sauer skizziert das Verfahren aus dem Jahr 2022, mit der Festlegung auf die Nachhaltigkeitsziele, einem öffentlichen Aufruf, einer Schirmherrschaft, einer Jury-Auswahl bestehend aus Jugendbeirat, Schirmherrin und Stadtjugendpflege und der öffentlichen Preisverleihung.

Der Jugendbeirat trifft folgende Festlegung:

Es soll 2026 wieder ein Nachhaltigkeitspreis der Ratzeburger Jugend vergeben werden.

-einstimmig-

Es sollen Best-Practice-Projekte auf kommunaler Ebene ausgezeichnet werden, aber auch Best-Practice-Ideen, die auf kommunaler Ebene zur mehr Nachhaltigkeit führen können.

-einstimmig-

Es soll eine Schirmherrschaft gefunden werden, möglichst eine erwachsene Person und eine jugendliche Person.

-einstimmig-

Zur Ausarbeitung der Ausschreibung wird eine Arbeitsgruppe im Jugendbeirat gebildet. Mark Sauer sagt eine Antragsstellung beim Jugendfond der 'Partnerschaft für Demokratie' zu.

Top 8 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Netzwerk der europäischen Jugendbeiräte; hier: Vorschlag für eine Online-Sitzung

Die Delegierten des Ratzeburger Jugendbeirates werden beauftragt, ein Online-Gespräch mit Jugendbeiräten in Sopot und Strängnäs zu planen und durchzuführen.

Top 9 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Online-Umfrage zur Wehrpflicht; hier: Umsetzung

Der Vorsitzende wird beauftragt, die fertiggestellte Umfrage auf der Plattform 'PLACE M' einzustellen. Nach Fertigstellung soll eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Top 10 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Termine

Die nächsten Sitzungstermine der städtischen Gremien sind: [Sitzungsinformationssystem der Stadt Ratzeburg](#)

Hier wichtig: Sitzung des ASJS am 12.02.2026, 18:30 Uhr (Ratssaal)

Als nächster Sitzungstermin wird der 25.02.2026 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses bestimmt.

Weitere Termine werden benannt:

- Offenes Treffen des Jugendbeirates: 11.02.2026, 18:00 Uhr, JuZ STELLWERK
- Grillfest an der Parkour-Anlage; Termin im Frühjahr wird noch festgelegt
- Volleyball-Turnier am 26.03.2026, ab 17:00 Uhr, Turnhalle der LG
- Teilnahme an der konstituierenden Sitzung des Möllner Jugendbeirates; Termin steht noch nicht fest
- Schifffahrt mit der Besucherdelegation aus der Partnerstadt Ribe: 12.06.2026; ab 15:20 Uhr; Anleger Schloßwiese
- Standortfest der Bundespolizei, 30.08.2026, 10:00 – 18:00 Uhr
- Hallen-Soccer-Turnier, 9.10.2026, ab 18:00 Uhr; Riemannhalle

Top 11 - 12. öffentliche Sitzung des Jugendbeirates v. 28.01.2026
Verschiedenes

Mark Sauer fragt, ob die designierten Mitglieder für die Mitwirkung an der 'Partnerschaft für Demokratie' die Einladungen zur Bündnissitzung erhalten. Malte bestätigt dies, Thore verneint. Mark Sauer sagt zu, die Koordinierungs- und Fachstelle entsprechend zu benachrichtigen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:26 Uhr

Vorsitzende

Mark Sauer (Protokollführer)

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.02.2026

SR/BeVoSr/239/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.02.2026	Ö
Hauptausschuss	09.03.2026	Ö
Stadtvertretung	23.03.2026	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 61 40

Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuersatzung)

Zielsetzung:

Ziel ist, durch eine Übernachtungssteuer zusätzliche kommunale Erträge zu generieren, Defizite im Haushalt zu verringern und die Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg sicherzustellen. Die Steuer soll indirekt die Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Tourismusförderung und öffentliche Dienstleistungen dauerhaft finanzieren, ohne Betriebe unverhältnismäßig zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die „Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer (Bettensteuer) der Stadt Ratzeburg“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.02.2026
Koop, Axel am 05.02.2026

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Erträge soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen (§ 76 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein).

Rechtsgrundlage für die Einführung einer Übernachtungssteuer sind § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Danach sind Gemeinden berechtigt, örtliche Aufwandsteuern zu erheben, soweit bundes- oder landesrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Zu den gesetzlich zulässigen Steuern zählt die Übernachtungssteuer als örtliche Aufwandssteuer. Somit beabsichtigt die Stadt Ratzeburg, die Einführung einer Übernachtungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

Ziel der Steuer ist es, zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben zu generieren, insbesondere solcher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit touristischer Infrastruktur, Standortmarketing sowie der Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen stehen. Die Stadt Ratzeburg nimmt als touristisch geprägter Standort in besonderem Maße Leistungen vor, die von Übernachtungsgästen mit in Anspruch genommen werden. Die hierdurch entstehenden Kosten werden bislang im Wesentlichen durch die örtliche Allgemeinheit getragen.

Mit der Erhebung der Übernachtungssteuer soll ein finanzieller Ausgleich für kommunale Aufwendungen geschaffen werden, die durch den Tourismus, den Tages- und Übernachtungsverkehr sowie die Nutzung der städtischen Infrastruktur entstehen.

Zu diesen Aufwendungen gehören insbesondere:

- Instandhaltung und Reinigung öffentlicher Wege, Plätze und Grünanlagen
- zusätzliche Belastungen der städtischen Abfallentsorgung und Abwasserinfrastruktur
- touristische Informations- und Serviceleistungen
- kulturelle Veranstaltungen und öffentliche Einrichtungen, die durch Gäste frequentiert werden.

Anzumerken ist, dass die Übernachtungssteuer, wie jede Steuer, nicht zweckgebunden ist, daher keine Gegenleistung der Stadt erforderlich ist. Die o. g. Aufwendungen sind daher exemplarisch zu verstehen, da die Übernachtungssteuer als allgemeine Deckungsmittel den gesamten Haushalt entlasten wird.

Die Übernachtungssteuer ist in zahlreichen Kommunen bundesweit als rechtlich zulässiges Instrument anerkannt. Die vorliegende Satzung orientiert sich an bestehenden Regelungen vergleichbarer Städte sowie an der aktuellen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung.

Erläuterungen zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer der Stadt Ratzeburg

Zu § 1 – Erhebung einer Übernachtungssteuer

§ 1 regelt den grundsätzlichen Steuererhebungstatbestand. Absatz 1 stellt klar, dass die Stadt Ratzeburg eine örtliche Aufwandsteuer erhebt. Aufwandsteuern sind Steuern auf die Verwendung von Einkommen für einen besonderen persönlichen

Lebensbedarf, der über den allgemeinen Lebensbedarf hinausgeht. Mit der Übernachtungssteuer wird daher der Aufwand für eine entgeltliche Übernachtungen besteuert, die mehr als nur das allgemeine Wohngrundbedürfnis befriedigen. Derartige Steuern sind bundesweit etabliert und werden in zahlreichen touristisch geprägten Kommunen erhoben.

Absatz 2 definiert den Begriff des Beherbergungsbetriebes. Die Definition ist bewusst weit gefasst, um alle relevanten Unterkunftsformen einzubeziehen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Neben klassischen Hotelbetrieben werden daher auch Ferienwohnungen, Privatzimmer, Campingplätze oder Wohnmobilstellplätze einbezogen. Gleichzeitig werden Einrichtungen ausgeschlossen, die primär sozialen oder gesundheitlichen Zwecken dienen, wie Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen. Diese Differenzierung dient der rechtlichen Klarstellung, da die Nutzung dieser Einrichtungen nur das Grundbedürfnis an einer Wohnung oder einem Obdach befriedigt, an das eine Aufwandsteuer nicht anknüpfen darf.

Absatz 3 stellt fest, dass die Steuer als indirekte Steuer erhoben wird. Dies bedeutet, dass zwar der Beherbergungsbetrieb Steuerschuldner ist, die Steuer jedoch üblicherweise wirtschaftlich an den Übernachtungsgast weitergegeben wird.

Zu § 2 – Steuergegenstand

§ 2 bestimmt, was konkret besteuert wird. Steuergegenstand ist der finanzielle Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung. Dabei wird ausdrücklich klargestellt, dass es nicht darauf ankommt, ob die Übernachtungsmöglichkeit tatsächlich genutzt wird. Entscheidend ist allein, dass eine Unterkunft zur Verfügung gestellt und dafür ein Entgelt verlangt wird. Diese Regelung dient der Verwaltungsvereinfachung und verhindert Gestaltungsmöglichkeiten, bei denen Übernachtungsleistungen formal gebucht, jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Zu § 3 – Steuermaßstab

§ 3 regelt die Bemessungsgrundlage der Steuer. Absatz 1 legt fest, dass sämtliche Entgelte berücksichtigt werden, die im Zusammenhang mit der Übernachtungsleistung stehen. Hierzu zählen neben dem reinen Übernachtungspreis auch Nebenkosten wie Endreinigung, Energieversorgung oder die Bereitstellung von Bettwäsche. Ebenso wird die Umsatzsteuer einbezogen. Nicht berücksichtigt werden hingegen Leistungen, die eindeutig der Verpflegung oder sonstigen Zusatzangeboten zuzuordnen sind. Durch diese Abgrenzung wird sichergestellt, dass ausschließlich der Übernachtungsaufwand besteuert wird.

Absatz 2 enthält eine Regelung zur zeitlichen Zuordnung von Übernachtungen, die sich über den Jahreswechsel eines Veranlagungszeitraumes erstrecken. Diese Zuordnung dient der klaren steuerlichen Erfassung und vermeidet Abgrenzungsschwierigkeiten.

Absatz 3 enthält eine Pauschalregelung für Fälle, in denen eine exakte Aufteilung zwischen Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen nicht möglich ist. In diesen Fällen werden festgelegte Pauschalbeträge für Mahlzeiten abgezogen. Diese Regelung dient der Praktikabilität und der Vereinfachung der steuerlichen Berechnung.

Zu § 4 – Steuersatz

§ 4 legt den Steuersatz auf 4 Prozent des Übernachtungsentgelts fest. Die Festsetzung eines prozentualen Steuersatzes gewährleistet eine gleichmäßige steuerliche Belastung unabhängig von der Preiskategorie der Unterkunft. Der gewählte Steuersatz orientiert sich an vergleichbaren kommunalen Regelungen und berücksichtigt sowohl fiskalische Interessen der Stadt als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes.

Zu § 5 – Steuerschuldner

§ 5 bestimmt den Betreiber des jeweiligen Beherbergungsbetriebes als Steuerschuldner. Diese Regelung dient der Verwaltungsvereinfachung, da die Steuer nicht von einzelnen Übernachtungsgästen erhoben wird, sondern gesammelt durch die Betreiber abgeführt wird. Gleichzeitig wird dadurch sichergestellt, dass die Steuer effizient erhoben werden kann.

Zu § 6 – Veranlagungszeitraum und Entstehung des Steueranspruchs

§ 6 regelt den Zeitraum, für den die Steuer jeweils zu berechnen ist. Der Veranlagungszeitraum umfasst jeweils ein Kalendervierteljahr. Diese Festlegung stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen Verwaltungsaufwand und zeitnaher Steuererhebung dar.

Der Steueranspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Regelung sorgt für klare zeitliche Zuordnungen und schafft Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen.

Zu § 7 – Besteuerungsverfahren, Fälligkeit und Mitwirkungspflichten

§ 7 enthält zentrale Regelungen zum Besteuerungsverfahren.

Absatz 1 sieht vor, dass die Steuer im Wege der Steueranmeldung erhoben wird. Die Betreiber sind verpflichtet, die Steuer eigenständig zu berechnen und innerhalb einer festgelegten Frist zu melden und abzuführen. Dieses Verfahren entspricht gängigen steuerlichen Verwaltungsverfahren und reduziert den Verwaltungsaufwand.

Absatz 2 regelt das Vorgehen für den Fall unvollständiger oder unterlassener Steueranmeldungen. In diesen Fällen kann die Stadt die Steuer durch Bescheid festsetzen und erforderlichenfalls schätzen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Steuerpflicht auch bei mangelnder Mitwirkung durchgesetzt werden kann.

Absatz 3 stellt sicher, dass Steueranmeldungen rechtsverbindlich unterschrieben werden müssen.

Absatz 4 verpflichtet Betreiber, betriebliche Veränderungen mitzuteilen. Dies dient der Aktualität der steuerlichen Erfassung.

Absatz 5 verpflichtet die Betreiber zur Vorlage relevanter Unterlagen auf Anforderung. Diese Regelung ermöglicht der Stadt eine wirksame Kontrolle der Steuerangaben.

Zu § 8 – Ordnungswidrigkeiten

§ 8 regelt Sanktionen bei Verstößen gegen steuerliche Pflichten. Die Vorschrift konkretisiert, welche Pflichtverletzungen als Ordnungswidrigkeit gelten,

beispielsweise das Unterlassen von Steueranmeldungen oder die Nichtvorlage angeforderter Unterlagen. Die Möglichkeit der Verhängung einer Geldbuße dient der Durchsetzung der Satzungsregelungen und stellt die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen sicher.

Zu § 9 – Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 9 enthält datenschutzrechtliche Regelungen. Zur Durchführung der Steuererhebung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Die Vorschrift stellt sicher, dass diese Verarbeitung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfolgt. Gleichzeitig wird klargestellt, aus welchen Quellen Daten erhoben werden dürfen. Dadurch wird Transparenz gegenüber den Betroffenen geschaffen.

Zu § 10 – Inkrafttreten

§ 10 regelt das Inkrafttreten der Satzung zum 01.07.2026. Die zeitliche Festlegung ermöglicht sowohl der Verwaltung als auch den Beherbergungsbetrieben eine angemessene Vorbereitungsphase zur organisatorischen und technischen Umsetzung der neuen Steuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einführung der Übernachtungssteuer werden zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt erwartet. Die konkrete Höhe der Einnahmen ist abhängig von der Entwicklung der Übernachtungszahlen sowie der Preisstruktur der Beherbergungsbetriebe.

Die Höhe der Einnahmen hängt direkt von der Anzahl der jährlichen Übernachtungen ab. Beispielhafte Szenarien:

Geschätzte Übernachtungen pro Jahr	Durchschnittspreis (brutto)	Steuersatz 4 %	Mögliche Einnahmen
60.000	60 €	4 %	144.000 €
80.000	60 €	4 %	192.000 €
100.000	60 €	4 %	240.000 €
120.000	60 €	4 %	288.000 €

Die Einführung der Übernachtungssteuer führt zu zusätzlichen Aufgaben innerhalb der Steuerverwaltung. Hierzu zählen insbesondere die Bearbeitung der Steueranmeldungen, die Durchführung von Prüfungen sowie die Beratung der Steuerpflichtigen. Die organisatorische Umsetzung erfolgt innerhalb der bestehenden Verwaltungsstrukturen.

Diese Aufwendungen werden voraussichtlich durch die zu erwartenden Steuermehreinnahmen übertroffen.

Die Übernachtungssteuer führt zu einer moderaten finanziellen Mehrbelastung für Übernachtungsgäste. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass Übernachtungssteuern in vergleichbarer Höhe regelmäßig keine signifikanten

negativen Auswirkungen auf das touristische Nachfrageverhalten haben. Gleichzeitig trägt die Steuer mittelbar zur Finanzierung touristischer Infrastruktur bei und kann damit langfristig die Attraktivität des Standortes stärken.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 9

Satzung der Stadt Ratzeburg

über die Erhebung einer Übernachtungssteuer (Übernachtungssteuersatzung)

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und durch § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 sowie § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.03.2026 Folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebung einer Übernachtungssteuer

- (1) Die Stadt Ratzeburg erhebt eine Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Stadt Ratzeburg als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Beherbergungsbetrieb im Sinne dieser Satzung ist jeder Betrieb, in dem Tätigkeiten zur Bereitstellung von vorübergehenden Beherbergungsmöglichkeiten ausgeübt werden. Beherbergungsbetriebe sind insbesondere Hotels, Pensionen, Jugendhostels, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Privatzimmer, Gasthöfe, Motels, Herbergen, Campingplätze, Wohnmobilplätze und ähnlichen Einrichtungen, in denen Übernachtungen gegen Entgelt zu vorübergehenden Zwecken angeboten werden. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Hospize und ähnliche Einrichtungen sind keine Beherbergungsbetriebe im Sinne dieser Satzung.
- (3) Die Steuer wird als indirekte Steuer erhoben.

§ 2

Steuergegenstand

Gegenstand der Übernachtungssteuer ist der Aufwand eines Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb, unabhängig davon, ob die Übernachtungsmöglichkeit tatsächlich in Anspruch genommen wird.

§ 3

Steuermäßstab

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem während eines Veranlagungszeitraums für die Übernachtungsleistung von Beherbergungsgästen oder Dritten aufzuwendenden Beträge, einschließlich etwaiger Nebenkosten, wie z.B. Endreinigung, Strom, Frischwasser, Abwasser, Grundausstattung mit Bettwäsche oder Handtüchern und der Umsatzsteuer. Aufzuwendende Beträge für Leistungen in Beherbergungsbetrieben, die nicht der Übernachtung dienen (z. B. Verpflegungsleistungen wie Frühstück oder Halbpension bzw. Getränke aus der Minibar etc.), sind nicht Teil der Bemessungsgrundlage.

- (2) Beträge für Übernachtungen in einer Nacht, die am letzten Tag des Veranlagungszeitraums beginnt und am ersten Tag des folgenden Veranlagungszeitraums endet, sind dem folgenden Veranlagungszeitraum zuzurechnen.
- (3) Sofern die Aufteilung eines aufzuwendenden Gesamtbetrages in einen Betrag für die Übernachtungsleistung und einen Betrag für die Verpflegungsleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage der Gesamtbetrag abzüglich einer jeweiligen Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Beherbergungsgast und Mahlzeit.

§ 4

Steuersatz

Die Übernachtungssteuer beträgt 4 % vom Hundert des aufzuwendenden Betrags im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1.

§ 5

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Betreiber des Beherbergungsbetriebs.

§ 6

Veranlagungszeitraum, Entstehung des Steueranspruchs

- (1) Veranlagungszeitraum ist jeweils ein Kalendervierteljahr.
- (2) Der Steueranspruch für einen Veranlagungszeitraum entsteht mit Ablauf des Veranlagungszeitraums.

§ 7

Besteuerungsverfahren, Fälligkeit, Mitwirkungspflichten

- (1) Die Übernachtungssteuer wird im Wege des Steueranmeldeverfahrens erhoben. Der Steuerschuldner hat bis spätestens am 14. Tag nach Ablauf eines Veranlagungszeitraums für jeden Beherbergungsbetrieb eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der er die Steuer für den abgelaufenen Veranlagungszeitraum (Anmeldezeitraum) selbst zu berechnen hat. Die Steuer ist mit Ablauf des 14. Tages nach Ablauf des Veranlagungszeitraums fällig und zu entrichten.
- (2) Gibt der Steuerschuldner die Anmeldung nicht ab oder hat er die Steuer nicht richtig berechnet, so wird die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Erforderlichenfalls kann die Stadt die Besteuerungsgrundlagen dabei schätzen. Der durch Steuerbescheid festgesetzte Betrag bzw. der Unterschiedsbetrag ist eine Woche nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Die Steueranmeldung muss vom Steuerschuldner oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.

- (4) Der Betreiber eines Beherbergungsbetriebs ist verpflichtet, der Stadt, die Aufnahme und die Beendigung seiner Tätigkeit, sowie Veränderungen (z.B. Betreiberwechsel, Wechsel der Vertretungsberechtigten, Anschriftenänderungen etc.) seines Betriebes in Ratzeburg anzugeben.
- (5) Der Betreiber eines Beherbergungsbetriebs hat auf Anforderung der Stadt Ratzeburg alle erforderlichen Unterlagen (z.B. Rechnungen, Quittungsbelege, Auszüge aus Buchungsvorgängen) zur Verfügung zu stellen, anhand derer die Richtigkeit der in der Steueranmeldung gemachten Angaben überprüft werden kann oder die im Falle des Erlasses eines Steuerbescheids zur Ermittlung von Grund und Höhe des Steueranspruchs erforderlich sind.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer als Betreiber eines Beherbergungsbetriebs
 1. der Steueranmeldepflicht gemäß § 7 Absatz 1 dieser Satzung nicht oder nicht fristgerecht nachkommt oder
 2. die Steueranmeldung gemäß § 7 Absatz 1 dieser Satzung unvollständig oder mit unrichtigen Angaben bei der Stadt Ratzeburg einreicht oder
 3. der Anzeigepflicht gemäß § 7 Absatz 4 dieser Satzung nicht, nicht fristgerecht oder unvollständig nachkommt oder
 4. der Pflicht zur Verfügungstellung angeforderter Unterlagen gemäß § 7 Abs. 5 dieser Satzung nicht, nicht fristgerecht oder unvollständig nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Absatz 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 9

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die zur Ermittlung der Steuerschuldner und zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Übernachtungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Ratzeburg nach den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie § 3 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den zurzeit gültigen Fassungen erhoben und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden erhoben über:
 - a) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift der Wohnung sowie der Betriebsstätte, Bankverbindung, soweit diese für Zahlungsabwicklungen erforderlich ist,
 - b) Namen und Anschrift eines eventuellen Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.
- (2) Personenbezogene Daten können, soweit besondere Rechtsvorschriften dazu berechtigen, u.a. von den folgenden Stellen oder aus den folgenden Registern erhoben werden:

- Finanzämter
 - zuständige Behörden nach der Gewerbeordnung
 - Melderegister der Meldebehörden
 - Handelsregister
 - Bereich Haushalt und Steuerung sowie Buchhaltung und Finanzen der Stadt
 - Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
- (3) Die Stadt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben des Steuerschuldners und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerschuldner mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.
- (5) Die personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für die in Absatz 1 genannten Zwecke verwendet werden. Sie sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis hierfür nicht mehr erforderlich ist und gesetzliche Aufbewahrungsfristen einer Löschung nicht entgegenstehen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft.

Ratzeburg, den __.__.2026

L.S.

Eckhard Graf

(Bürgermeister)